



## ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GE GEBIETSGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 10 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - max FH MAXIMALE FIRTHÖHE GEMESSEN AB ± 0,00
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHE**
- o OFFENE BAUWEISE
  - b BESONDERE BAUWEISE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- GEHWEG
  - GRUNDSTREIFEN
  - FAHRBAHN
  - PARKBÜCHTEN
  - WIRTSCHAFTSWEG
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN**
- ABGRABUNG
  - AUFSCHÜTTUNG
- FLÄCHEN FÜR VER-ENTSORGUNG-ANLAGEN**
- LEITUNG UNTERIRDISCH
  - LEITUNG OBERIRDISCH MIT SCHUTZSTREIFEN
  - TRAFOSTATION
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB PLANES
  - ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
  - BEST WOHNGEBÄUDE MIT FIRSTRICH GESCHOSSZAHL, DACHNEIGUNG
  - BEST NEBENGEBÄUDE
  - ABRISS
  - EIN-AUSFAHRT
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- PLANZEICHEN, DIE KEINE FESTSETZUNGEN SIND**
- GEPL. BZW. BEST. GRUNDST. GRENZE
  - AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGR
  - FLURSTÜCKNUMMER
  - HOHENLINIE MIT HOHENANGABE ÜBER NN
- GRÜNLÄCHEN, WASSER-, LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN UND LANDSCHAFTS-PFLEGE**
- BAUM ZU ERHALTEN
  - BAUM ZU PFLANZEN
  - FLÄCHE ZUM SCHÜTZ- PFL. ENTWICKLUNG DER NATUR
  - FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
  - OFFENTL. GRÜNLÄCHE
  - PRIVATE GRÜNLÄCHE
  - ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
  - FEUCHTWIESE
  - BACHLAUF GEPLANT
  - BACHLAUF ZU VERLEGEN
  - STRÄUCHER ZU PFLANZEN
- FLÄCHEN FÜR VER-ENTSORGUNG-ANLAGEN**
- BAUVERBOTSZONE
  - SICHTDREIECK
  - PLANBEREICH-A
  - PLANBEREICH-B

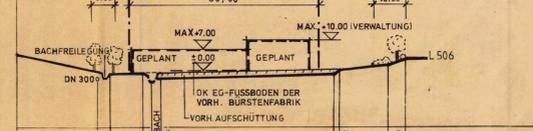
## PFLANZENAUSWAHL

- BACHBEREICH**
- Bäume : - Schwarzerle  
- Silberweide  
- Weidenstecklinge - Lokalarten
- Sträucher : - Hartriegel  
- Schneeball  
- Pfaffenhütchen
- BÖSCHUNGSBEREICH**
- Bäume : - Esche
- Sträucher : - Vogelkirsche - Pfaffenhütchen  
- Liguster - Hasel  
- Schlehe - Hartriegel  
- Hundrose
- PRIVATE GRÜNLÄCHE UND STELLPLÄTZE**
- Bäume : - Spitzahorn  
- Feldulme
- Sträucher : - siehe oben

SCHNITT A-A MST.: 1:1000



SCHNITT B-B MST.: 1:1000



## VERFAHRENSDATEN

- Der Gemeinde-/ Stadtrat RAMBERG hat am 23.5.15-31.5.15 die Aufstellung/Änderung/Erweiterung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 10.7.17 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Gemeinde-/ Stadtrat RAMBERG hat nach § 3 BauGB am 28.11.88 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 10.7.17 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde am 20.7.-4.8.87 durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 7.9.17 bis einschl. 9.10.17 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinde-/ Stadtrates vom 16.8.17 öffentlich aus-gelegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 25.8.17 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Während der Auslegung des Planentwurfes wurden 3 Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinde-/ Stadtrates vom 7.11.10 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom mitgeteilt.
- Der Gemeinde-/ Stadtrat hat nach § 10 BauGB am 13.2.85 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.



**5. Fertigung**

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Rechtsvorschriften werden nicht verletzt.

Landau i.d. Pf., den 10. Juni 1998

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Baubehörde

Manfred Lutz  
Oberbürgermeister

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt

den \_\_\_\_\_

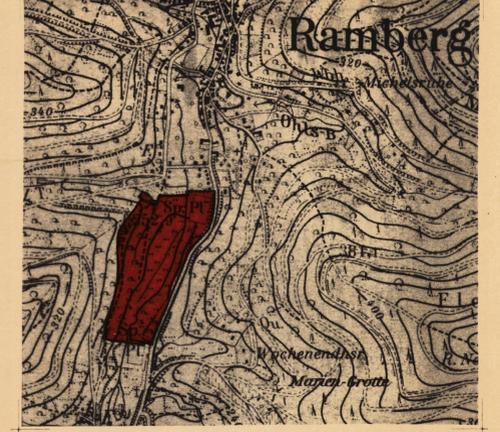
Ortsbürgermeister

- Die Anzeige dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1757)
- §§ 1-3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeilverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
- § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V. mit § 86 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland - Pfalz vom 28.11.1986 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.307) in der jeweils gültigen Fassung.
- Landespflegegesetz (LpflG) Landschaftsplanung in der Bauleitung gemäß § 17 LpflG in der seit 1.Mai 1987 geltenden Fassung.

## ÜBERSICHTSKARTE M. 1:10000



**BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET NIEDERWIESEN"**

DER ORTSGEMEINDE **RAMBERG**

DATUM 17.02.89

BEARB. SCHLINCK

GEZ.

MST. 1:1000

PROJ.-NR. AN 50

BLATT-NR. 4

BLATT-GR. 106/60

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

BAUABTEILUNG

Ausfertigung 25. Juni 1998

Ortsbürgermeister